



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 14. November 1990

3659. Bau- und Niveaulinien

Am 26. Oktober 1990 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. September 1990 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Gössikerstrasse, Teilstück Einmündung Forchstrasse S-1 bis zum Grundstück Kat.-Nr. 3555.

Gde. Zumikon

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 3. September 1990 betreffend die Aufhebung von Bau- und Niveaulinien an der Gössikerstrasse, Teilstück Einmündung Forchstrasse S-1 bis zum Grundstück Kat.-Nr. 3555, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon, 8126 Zumikon (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 14. November 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller